

Herrn Regionalverbandsdirektor  
des Regionalverbands Saarbrücken

Frau Landrätin  
Herren Landräte  
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin  
Frauen Bürgermeisterinnen  
Herren Oberbürgermeister  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

Saarländischer Städte- und Gemeindetag  
Landkreistag Saarland

## **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Rundschreiben Nr. 3 vom 29.12.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ermittlung der finanzschwachen Gemeinden und der Aufteilung der Fördermittel auf die Kommunen nach den vorgelegten Berechnungen des Ministeriums für Inneres und Sport wird zugestimmt.
2. Das Ministerium für Inneres und Sport wird mit der Umsetzung des KInvFG beauftragt. Alle Fördermaßnahmen werden in Einzelgesprächen mit den Kommunen unter Einbindung der betroffenen Ressorts abgestimmt. Eine Förderrichtlinie zur Ausführung des KInvFG wird erstellt und dem Ministerrat mit einer Projektliste vorgelegt.

Zu Ihrer weiteren Information habe ich Ihnen die vom Ministerrat beschlossene Aufteilungsliste der Fördermittel als Anlage beigefügt. Diese Liste wurde auch unsererseits auf die Internetseite eingestellt (<http://www.saarland.de/129784.htm>).

### Einzelgespräche:

Einzelgespräche mit allen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden hatte ich Ihnen bereits angekündigt. Sie dienen dazu, die von Ihnen vorgesehenen Projekte einzeln „festzumachen“ und die Umsetzungsmöglichkeiten zu besprechen. Es ist vorgesehen, die jeweils zuständigen Fachressorts dabei einzubinden und auch in der Folge im konkreten Antragsverfahren zu beteiligen (Arbeitsgruppe). Die Terminierung der Einzelgespräche erfolgt nach telefonischer Absprache. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns auf Grund der zahlreichen Termine vorrangig nach unserer Kalendermöglichkeit einrichten müssen. Die Einzelgespräche werden Mitte Januar beginnen. Sie werden in den nächsten Tagen von uns angerufen.

Da die meisten vorläufigen Anmeldungen Ihrerseits, die Sie uns dankenswerterweise bereits im August/September 2015 auf unsere Bitte hin mitgeteilt haben, das verfügbare Gesamtbudget bei Weitem überschreiten, ist eine Auswahl der zu fördernden Maßnahmen bis zur Höhe der auf die betreffende Kommune entfallenden Mittel zu treffen. Dies soll ebenfalls in den Einzelgesprächen erfolgen. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die mir bis jetzt vorliegenden Meldungen durchaus noch von Ihnen geändert werden können.

Parallel zu den Einzelgesprächen wird das Ministerium für Inneres und Sport eine Förderrichtlinie erstellen und mit allen Ressorts sowie dem Rechnungshof des Saarlandes abstimmen. Die kommunalen Spitzenverbände werden dazu angehört. Sowohl die Förderrichtlinie als auch die nach den Gesprächen erstellte Gesamtliste der möglichen kommunalen Einzelvorhaben werden dann dem Ministerrat zur Zustimmung vorgelegt.

### Verlängerung des Förderzeitraums und der Umsetzungsfristen

Zur Gesamtumsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ist eine Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen zur aktuellen Entwicklung der Verlängerung des Förderzeitraums und der Umsetzungsfristen insbesondere für die Kommunen sehr wichtig.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die über das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zur Verfügung stehenden Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € in finanzschwachen Kommunen auch investiert werden.

Bundesweit von kommunaler Seite wie von Länderseite – auch seitens des Saarlandes – wurde in Berlin darauf hingewiesen, dass es angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen für die Kommunen schwierig sein dürfte, den derzeit vorgesehenen Zeitrahmen des KInvFG (2015 bis 2018) einzuhalten.

Daher wird das Bundesministerium der Finanzen zu passender Zeit eine Gesetzesänderung zur Verlängerung des Förderzeitraums und der Umsetzungsfristen um jeweils zwei Jahre auf den Weg bringen – eine Entwicklung, die Ihnen als Kommune sicherlich entgegen kommen dürfte. Näheres zu diesem Vorhaben des Bundes werde ich Ihnen im Rahmen der Einzeltermine bei uns noch mitteilen.

Für Rückfragen Ihrerseits jedweder Art bezüglich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung:

Bernd Müller: Tel. 0681 501-2190, E-Mail: [b.mueller@innen.saarland.de](mailto:b.mueller@innen.saarland.de) oder  
Lydia Mikulcic: Tel. 0681 501-2161, E-Mail: [l.mikulcic@innen.saarland.de](mailto:l.mikulcic@innen.saarland.de).

Gestatten Sie mir, Ihnen auch im Namen von Herrn Minister Bouillon ein erfolgreiches und zufriedenes kommunales Jahr 2016 mit der Hoffnung auf eine weitere gute Zusammenarbeit zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller

Referatsleiter C5  
Kommunale Service- und Beratungsstelle  
Förderung kommunaler Investitionen

Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681 501-2190  
Fax: 0681 501-2146